



Hartha, den 22.01.21

Sehr geehrte Eltern, liebe zukünftige Gymnasiasten,

nachdem wir uns im Weihnachtsbrief im Dezember bereits vorgestellt haben, rücken nun die Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 immer näher. Am 10. Februar 2021 erhalten die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen die Bildungsempfehlung. Alle Lehrer und Schüler des MLG freuen sich schon heute darauf, euch als Teil unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Anders als von uns geplant, wird eine persönliche Anmeldung am MLG nun doch **nicht** möglich sein. Die Kinder erhalten mit der Bildungsempfehlung ein Schreiben des Landesamtes für Schule und Bildung, in dem das Verfahren erläutert wird. Ich füge dieses Schreiben vorab als Anlage bei.

2021 gelten folgende Regelungen:

Eltern können für ihre Kinder, unabhängig von der Erteilung einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium, bis Freitag, 26. Februar 2021, den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Entgegennahme Ihres Antrages ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Aufnahme an die jeweilige Schule.

Für **Schüler mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erfolgt in diesem Jahr die Anmeldung über den **Postweg** an folgende Adresse:

Martin-Luther-Gymnasium Hartha

Döbelner Straße 53

04746 Hartha

Unterlagen, die Grundlage der Anmeldung sind, entnehmen Sie dem Schreiben des LaSuB.

Personensorgeberechtigte von **Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule**, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, können bis zum 26. Februar 2021 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Anmeldung am MLG muss **persönlich vor Ort** erfolgen. Dazu müssen Sie **telefonisch einen Anmeldetermin vereinbaren** (034328/38338). Die im Brief benannten Unterlagen sind ebenfalls erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie von uns nach Ihrer Anmeldung per **E-Mail** bis zum 04. März 2021.

Am 11.06.2021 erhalten Sie schriftlich die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium. Danach reichen Sie bei Bedarf Ihren Antrag auf Schülerbeförderung direkt beim Verkehrsverbund Mittelsachsen ein. Das vorbereitete Antragsformular und zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Geißler

Schulleiterin



Anlage Elterninformation des LaSuB

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz

Elterninformation zum Verfahren Wechsel von Schülern der Klassenstufe 4 an eine öffentliche weiterführende Schule ab dem Schuljahr 2021/2022

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 in der geltenden Fassung)
Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 26. Februar 2021** an der Oberschule oder am Gymnasium Ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung vorzulegen.

Dieses Verfahren soll auch unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen sicher gewährleistet werden. Deshalb wird es in diesem Jahr ein kontaktarmes Anmeldeverfahren geben.

Für Schüler, die **zurzeit eine Grund- oder Förderschule in öffentlicher Trägerschaft besuchen und**

- an einer **öffentlichen Oberschule** oder
- **mit Bildungsempfehlung Gymnasium** an einem **öffentlichen Gymnasium**

angemeldet werden, erfolgt diese Anmeldung **bevorzugt postalisch** an der Erstwunschscheule. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich.

Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens zum 4. März 2021. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:

als **Original**

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch (ggf. Anlage für die vertiefte Ausbildung),
- die Bildungsempfehlung

als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung.

Die Kontaktdaten Ihrer Wunschscheule (Adresse und Telefonnummer) erhalten Sie auf deren Webseiten oder in der Sächsischen Schuldatenbank unter <https://www.schuldatenbank.sachsen.de/>.

Wir bitten Sie, sich auf der Webseite Ihrer Erstwunschscheule über deren schulische Besonderheiten, die Auswahlkriterien bei Kapazitätsüberschreitung der Anmeldungen sowie über schulinterne Formulare für besondere Angaben (z. B. vorgezogene 2. Fremdsprache) zu informieren. Diese Formulare fügen Sie bitte Ihren Unterlagen ebenfalls bei.

Besucht Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft oder wünschen Sie eine Aufnahme am Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung, ist eine persönliche Anmeldung vor Ort unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen erforderlich, um das Aufnahmeverfahren für Ihr Kind zu besprechen. Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin an der Erstwunschscheule. Die Terminvereinbarung ist auf Grund der Hygieneregeln zwingend erforderlich.

Falls Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vor.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung 21.01.2021